



**Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange
der Kinder“ (Kinderschutzkommission)
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend**

1. und konstituierende Sitzung (öffentlich)

18. Dezember 2019

Düsseldorf – Haus des Landtags

9:05 Uhr bis 9:25 Uhr

Vorsitz: Britta Altenkamp (SPD)

Protokoll: Carolin Rosendahl

Verhandlungspunkte und Ergebnis:

Vor Eintritt in die Tagesordnung	3
1. Konstituierung (<i>Mitgliedsliste s. Anlage</i>)	4
Vorsitzende Britta Altenkamp stellt fest, dass sich der Unterausschuss konstituiert hat.	
2 Verschiedenes	7
a) Terminfindung	7
b) Ablauf der Sitzungstage	7
c) Öffentlichkeit bzw. Nichtöffentlichkeit der Sitzungen	7
d) Themensetzung	8

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 18.12.2019
(Kinderschutzkommission) CR
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
1. und konstituierende. Sitzung (öffentlich)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzende **Britta Altenkamp** bekundet, dass die Kommission in der Regel nichtöffentliche Sitzungen durchführen werde. Dies erleichtere die Diskussion über einige Fragestellungen. Ausnahmen von dieser Regelung – beispielsweise weil das Thema einer Anhörung einen breiteren Personenkreis interessiere oder eines oder mehrere Mitglieder der Kommission dies wünschten – sollten vorab in der Obleuterunde besprochen werden.

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 18.12.2019
(Kinderschutzkommission) CR
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
1. und konstituierende. Sitzung (öffentlich)

1. Konstituierung (Mitgliedsliste s. Anlage)

Vorsitzende Britta Altenkamp gibt einen Überblick über die Einrichtung der Kommission nach der einstimmigen Annahme des Antrags „Kinderschutz und Kinderrechte stärken – Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderschutzkommission) des Landtags Nordrhein-Westfalen einrichten“ – Drucksache 17/7756 – der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen im Plenum des Landtages, mit der der Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend die Zustimmung zur Einsetzung eines Unterausschusses erhalten habe.

Der Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend habe dann in seiner Sitzung am 21. November 2019 den Unterausschuss eingesetzt, wonach die Konstituierung noch in diesem Jahr angestrebt worden sei, um zu verdeutlichen, dass die Mitglieder diese Aufgabe gerne annähmen und die Kinderschutzkommission ihre Arbeit schnell aufnehmen.

In seiner Sitzung am 11. Dezember 2019 habe der Ältestenrat beschlossen, dass antragsgemäß die Fraktion, die den Vorsitz im Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend innehatte – also die SPD-Fraktion –, auch in der Kommission den Vorsitz übernehmen solle. Dafür habe die Fraktion sie, Britta Altenkamp, benannt. Den stellvertretenden Vorsitz übernehme ebenfalls wie im Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend die CDU-Fraktion, die Herrn Jochen Klenner mit dieser Aufgabe betraut habe.

Wie im Antrag vorgesehen bestehe die Kommission aus 13 Mitgliedern. Davon gehörten fünf Mitglieder der Fraktion der CDU, vier Mitglieder der Fraktion der SPD, zwei Mitglieder der Fraktion der FDP und jeweils ein Mitglied der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der AfD an.

Der Staatssekretär gebe nun einen Überblick darüber, wie die Landesregierung die Arbeit der Kommission unterstützen wolle.

StS Andreas Bothe (MKFFI) führt aus:

Ich biete Ihnen im Namen der Landesregierung bestmögliche Zusammenarbeit an und danke den Fraktionen und dem Landtag dafür, dass die Kinderschutzkommission – ich denke, wir dürfen diese Abkürzung nutzen und müssen nicht immer die Langform verwenden – eingesetzt worden ist. Sie bietet uns als Landesregierung noch einmal die Gelegenheit, an dieser Stelle die Zusammenarbeit mit dem Landtag weiter zu intensivieren.

Zusammen mit dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss, dem ständigen Tagesordnungspunkt mit Bericht der Landesregierung im Familienausschuss und der Interministeriellen Arbeitsgruppe unter meinem Vorsitz sind wir nun so aufgestellt, wie es meiner Meinung nach der Bedeutung des Themas angemessen ist.

Wir alle haben uns dieses Thema nicht ausgesucht, und es steht nicht im Koalitionsvertrag oder sonst irgendwo. Es ist einfach passiert – was leider häufiger der

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 18.12.2019
(Kinderschutzkommission) CR
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
1. und konstituierende. Sitzung (öffentlich)

Fall ist. Ich erinnere mich – deswegen denke ich, dass ich mich mit dem Thema etwas auskenne – an die frühen 2010er Jahre. Ich war damals, als wir die schrecklichen Fälle am Canisius-Kolleg und dann an der Odenwaldschule hatten, Leiter des Leitungsstabes im Bundesjustizministerium. Diese Fälle haben damals zu einer intensiven Zusammenarbeit mit dem Bundestag und unter anderem zum Kinderschutzgesetz sowie zu einer Verbesserung der Stellung von Opfern sexueller Gewalt in der Strafprozessordnung geführt.

Das alles hat nicht gereicht, um Fälle wie jetzt in Lügde oder auch in Bergisch Gladbach zu verhindern. Das zeigt uns als Landesregierung, dass da noch großer Handlungsbedarf besteht.

Ich biete Ihnen zunächst an, dass Sie auf alle vorhandenen Vorarbeiten des Ministeriums zurückgreifen können, falls dies gewünscht ist. Wir bieten Ihnen auch eine intensive Sitzungsbegleitung an – punktuell durch den Minister, regelmäßig durch mich, aber auch durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hauses, die auch heute schon an der Sitzung teilnehmen. Dazu gehören Herr Dr. Weckelmann, Leiter der zuständigen Fachabteilung, Herr Schattmann als zuständiger Gruppenleiter und weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Hauses.

Wenn ich den Einsetzungsbeschluss richtig lese, dann beschränken Sie sich in der Kinderschutzkommission nicht nur auf das Thema „sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“, sondern beschäftigen sich mit Kinderrechtsverletzungen insgesamt sowie mit der Frage, wie der Kinderschutz in diesem Lande verbessert werden kann.

Ich bin der Meinung, dass wir als Haus einen Beitrag dazu leisten können, und biete Ihnen an, dass wir diesen leisten. Der Minister sagt bei dieser Gelegenheit immer, dass wir alles machen, was der Landtag wünscht. Dem schließe ich mich ausdrücklich an.

Vorsitzende Britta Altenkamp bedankt sich für dieses Angebot, weist aber darauf hin, dass man mit Aussagen wie „wir machen alles, was der Landtag wünscht“, vorsichtig sein müsse, woraufhin **StS Andreas Bothe (MKFFI)** einwirft, dies gelte für alles, was sachdienlich sei.

In der Obleuterunde müsse man noch einmal darüber sprechen, welche ständigen Beraterinnen und Berater die Kommission begleiten sollten, merkt **Vorsitzende Britta Altenkamp** an. Die vom Staatssekretär angekündigte Sitzungsteilnahme möglichst hochrangiger Vertreter der Landesregierung erscheine wünschenswert. Sowohl der Landtag als auch die Landesregierung sollten ihr Möglichstes tun, um die Lebenssituation von Kindern zu verbessern.

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 18.12.2019
(Kinderschutzkommission) CR
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
1. und konstituierende. Sitzung (öffentlich)

Vorsitzende Britta Altenkamp stellt fest, dass sich der Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ (Kinderschutzkommission) konstituiert hat.

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 18.12.2019
(Kinderschutzkommission) CR
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
1. und konstituierende. Sitzung (öffentlich)

2 Verschiedenes

a) Terminfindung

Unter dem Gesichtspunkt der zur Verfügung stehenden zeitlichen Slots und Räume für Sitzungen schlägt **Vorsitzende Britta Altenkamp** als nächsten Sitzungstermin den 10. Februar 2020, zunächst von 10 Uhr bis 13 Uhr, vor.

Christina Schulze Föcking (CDU) wirft ein, dass sie dann an dieser Sitzung nicht teilnehmen können, woraufhin **Vorsitzende Britta Altenkamp** die Obleute bittet, im Anschluss an die Sitzung zusammenzukommen, um gemeinsam einen anderen Termin zu finden. Dabei solle angestrebt werden, die zweite Sitzung der Kommission möglichst im Februar des nächsten Jahres zu terminieren.

Wie sie in einem ersten Gespräch kundgetan habe, solle die Kinderschutzkommission viermal im Jahr tagen.

b) Ablauf der Sitzungstage

Für die Sitzungen sollten möglichst ganztägige Termine vorgesehen werden – so könne mit vier Sitzungsterminen pro Jahr etwas erreicht werden –, fährt **Britta Altenkamp (SPD)** fort. Dabei solle der erste Teil des Tages für Anhörungen von Expertinnen und Experten und der zweite Teil für reguläre Sitzungen etwa für Auswertungen vorheriger Anhörungen und Diskussionen über Gutachten vorgesehen werden.

Die Planungen für ganztägige Sitzungen benötigten einen größeren zeitlichen Vorlauf, denke man neben den zahlreichen Sitzungen der Ausschüsse an die außerdem stattfindenden Sitzungen der Enquetekommissionen und der Parlamentarischen Untersuchungsausschüsse und die damit verbunden knappen räumlichen und personellen Kapazitäten. Auch die an die Sitzungen der Kommission anschließenden Berichte, Beschlussvorschläge etc. an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend benötigten etwas Vorbereitungszeit.

c) Öffentlichkeit bzw. Nichtöffentlichkeit der Sitzungen

Wie vor Eintritt in die Tagesordnung erwähnt, könnten Absprachen hinsichtlich der Öffentlichkeit von Sitzungen in der Regel in der Obleuterunde erfolgen, wiederholt **Britta Altenkamp (SPD)**. Um Transparenz zu schaffen, sollten aber in möglichst viele Absprachen zum Verfahren alle Kommissionsmitglieder einbezogen werden. Wie sich die Nichtöffentlichkeit der Sitzungen umsetzen lasse, werde sich schnell zeigen.

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 18.12.2019
(Kinderschutzkommission) CR
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
1. und konstituierende. Sitzung (öffentlich)

Wie sie den Obleuten bereits mitgeteilt habe, solle versucht werden, in der Kommission jeweils möglichst Einstimmigkeit über die Frage der Nichtöffentlichkeit bzw. Öffentlichkeit einer Sitzung herzustellen – auch, um wirkungsvoll gegenüber der Landesregierung zu sein –, obschon man teils natürlich zu unterschiedlichen Bewertungen kommen könne.

d) Themensetzung

Die Kinderschutzkommission könne nicht eins zu eins die gleichen Themen wie der Parlamentarische Untersuchungsausschuss Kindesmissbrauch, der derzeit Experten anhöre und demnächst mit der Aktenauswertung beginne, behandeln, führt **Vorsitzende Britta Altenkamp** aus.

Ihrer Ansicht nach solle der Titel „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ global aufgefasst werden. Dazu zähle auch das Thema „Inobhutnahme“, mit dem sich auch der Parlamentarische Untersuchungsausschuss beschäftige. Die Kommission biete die Möglichkeit, sich intensiv – insbesondere hinsichtlich der strukturellen Aspekte – damit auseinanderzusetzen, Expertinnen und Experten anzuhören und auch auf Fragestellungen zum begleiteten Umgang oder dazu, wann in Nordrhein-Westfalen eine Inobhutnahme veranlasst werde, wie sich die Situation bei Pflegeeltern darstelle etc. einzugehen. Die Auseinandersetzung damit solle nicht gänzlich losgelöst vom konkreten Fall in Lügde erfolgen, sondern diesen einbeziehen und darüber hinausgehen.

Die Fraktionen sollten sich Gedanken darüber machen, welche Expertinnen und Experten sie gerne anhören würden und zu welchen Fragestellungen möglicherweise Gutachten in Auftrag gegeben werden sollten – der Antrag eröffne explizit die Möglichkeit dazu – und zu welchen Themen gegebenenfalls der Parlamentarische Beratungs- und Gutachterdienst in Anspruch genommen werden solle. Die nächsten etwa zwei Sitzungen sollten genutzt werden, um Input zu bekommen, damit anschließend Schlüsse daraus gezogen werden könnten.

Natürlich könne auch ein Austausch mit dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss erfolgen, um die dort gesammelten Erfahrungen einzubeziehen – auch für einen Erkenntnisgewinn für den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend.

Hätten die Mitglieder der Kommission nichts gegen dieses Vorgehen einzuwenden, könnten weitere Absprachen in der Obleuterunde erfolgen.

Es bestehe wohl Einigkeit darüber, dass im Bereich „Kinderschutz“, insbesondere hinsichtlich Kinderpornografie – was sie für einen schwierigen Begriff halte, da es sich um Vergewaltigungen handele –, über möglichst alles gesprochen werden sollte, um die Tragweite zu verdeutlichen, bekundet **Christina Schulze Föcking (CDU)**.

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 18.12.2019
(Kinderschutzkommission) CR
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
1. und konstituierende. Sitzung (öffentlich)

Auch wenn man sich zunächst auf diesen Bereich konzentrierte, sollte das Thema anschließend breiter aufgestellt als etwa im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss behandelt werden und eine frühe Stärkung der Kinderrechte ins Auge gefasst werden. Bereits an Schulen gebe es Probleme – beispielsweise mit Mobbing.

Vorsitzende Britta Altenkamp stimmt diesem Vorschlag zur Themensetzung zu. Bereits in der Plenardebatte sei befürwortet worden, das Thema „Kinderschutz“ weit zu fassen, sich in der Kommission auch mit angrenzenden Themen zu beschäftigen und sich in der ganzen Breite mit Notwendigkeiten zur Verbesserung des Kinderschutzes in Nordrhein-Westfalen auseinanderzusetzen.

Gemäß ihrem Vorschlag zähle dazu auch eine Betrachtung der Schnittstellen und der Zusammenarbeit von Institutionen, die konkret in Kontakt mit den Kindern stünden. Dort scheine es Probleme zu geben und es werde nicht verstanden, dass im Prinzip alle Verantwortung für die Kinder trügen.

Die Kommission solle sich zunächst mit den grundsätzlichen Strukturen in Nordrhein-Westfalen beschäftigen. So erhalte man schnell einen Blick dafür, welche anderen großen Themenblöcke noch anstünden, womit man sich intensiv befassen müsse und wozu beispielsweise Gutachten in Auftrag gegeben werden müssten, um die Erkenntnislage zu verbessern.

gez. Britta Altenkamp
Vorsitzende

Anlage

03.02.2020/06.03.2020

73

